

Postanschrift:
Conterganstiftung für behinderte Menschen • 50964 Köln

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Vorstand der Conterganstiftung

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8
50969 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL 0221 3673-3673
FAX 0221 3673-3636

geschaeftsstelle@contergan.bund.de
www.conterganstiftung.de

Köln, 22. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Vorstand und die Conterganstiftung sind außerordentlich erfreut zu erleben, wie sich die Politik in so großartiger und gemeinsamer Weise der Sache der Contergangeschädigten Menschen annimmt. Dafür gilt Ihnen unser aller Dank.

Als Mitglied des Vorstands der Conterganstiftung für Behinderte Menschen und Zuhörer bei der öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 1. Februar 2013 sehe ich mich gehalten, dem von Herrn Andreas Meyer abgegebenen Statement entgegenzutreten, soweit dieses bewusst unwahre Behauptungen enthält, die allein geeignet sind, die Conterganstiftung herabzuwürdigen und in ein schlechtes Licht zu setzen.

Herr Meyer hat behauptet, 30 Jahre lang habe Grünenthal in der Conterganstiftung auch auf die medizinischen Akten der Betroffenen geschaut.

Diese Behauptung ist unwahr. Grünenthal hat zu keiner Zeit Zugang zu den medizinischen Akten der Conterganstiftung gehabt. Die medizinischen Akten wurden und werden stets in der Geschäftsstelle der Conterganstiftung aufbewahrt.

Herr Meyer hat behauptet, Grünenthal habe 30 Jahre lang die Gutachter der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung bezahlt.

Besucheranschrift:
Geschäftsstelle der Conterganstiftung
50969 Köln, Sibille-Hartmann-Straße 2 – 8
Servicezeit: montags bis freitags 07:30 - 16:00 Uhr
E-Mail geschaeftsstelle@contergan.bund.de

Telefon: 0221 3673-3673
Telefax: 0221 3673-3636
Internet: www.conterganstiftung.de

Allgemeine Fragen beantwortet das Servicetelefon der
Conterganstiftung für behinderte Menschen
Servicenummer: 0800 570 0570
Servicezeiten: montags bis freitags von 7:30 – 16:00 Uhr
E-Mailadresse: service@contergan.bund.de

Diese Behauptung ist unwahr. Die Gutachter der Medizinischen Kommission sind stets aus Mitteln der Conterganstiftung bezahlt worden.

Herr Meyer hat behauptet, die Vorstandsvorsitzende der Conterganstiftung befürworte noch heute einen Vertrag mit der Firma Grünenthal zur Übernahme der Kosten der Medizinischen Kommission.

Diese Behauptung ist unwahr. Richtig ist demgegenüber, dass sich der Vorstand, wie es das Conterganstiftungsgesetz vorsieht, um Zustiftungen bemüht. Dazu zählen auch Zustiftungen durch Grünenthal.

Herr Meyer hat behauptet, Vorstandsprotokolle seien ihm erst vor kurzem zur Einsichtnahme vor seinem Herzinfarkt im letzten Jahr gegeben worden.

Diese Behauptung ist unwahr. Bereits zu Zeiten, als die Geschäftsstelle der Conterganstiftung noch bei der KfW in Bonn angesiedelt war, hatte Herr Meyer dort Gelegenheit, in die Vorstandsprotokolle Einsicht zu nehmen. Er hat des weiteren am 17.7., 19.7., 24.7., 8.8., 9.8., 15.8., 16.8., 22.8., 23.8. und 29.8. 2012 ganztägig und am 30.8. 2012 einen halben Tag in der Geschäftsstelle der Conterganstiftung die Vorstandsprotokolle zur Einsicht erhalten und diese überprüfen können. Selbstverständlich durfte er sich Notizen machen, wie sein Zitat aus einem Sitzungsprotokoll vom 8.12.2010 belegt.

Herr Meyer hat behauptet, die Conterganstiftung habe von der Firma Grünenthal Geld erhalten, welches an Herrn Dr. Graf weitergeleitet worden sei. Dieser Weg sei gewählt worden, um Korruptionsvorwürfen entgegenzuwirken. Die Conterganstiftung habe sich offensichtlich dazu instrumentalisieren lassen, Geld zu waschen.

Diese Behauptung ist unwahr. Richtig ist demgegenüber, dass der Vorstand dem Angebot der Firma Grünenthal nicht gefolgt ist und die Conterganstiftung zu keiner Zeit von der Firma Grünenthal Geld angenommen hat, um dieses an Herrn Dr. Graf weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Karl Schucht